

7. Keine Amnestie
sondern Begnadigung!

Amnestie
Begnadigung
Justiz
die Begnadigungskommission
(Frauen
in Preußischen Kreisen)
Amnestievorlage
erste
Dokument
Amnestievorlage

Abreißkalender.

Ich kann mir nicht helfen, ich stehe in der Frage: Amnestie oder Begnadigung? unbedingt gegen die Amnestie. Erstens, weil unsere Amnestie das Werk einer politischen Körperschaft ist und die Justiz vor nichts sorgfältiger gehütet werden sollte, als vor dem Eindringen politischer Einfüsse und Maßstäbe. Zweitens weil die Rechtsprechung ihrem Wesen nach individualisiert, jeden Einzelfall auf Herz und Nieren prüft und demnach entscheidet, und weil die Amnestie dieser Individualisierung gegenüber brutal nivellierend wie eine Dampfwalze versäht.

Es heißt immer, mit der Erschütterung des öffentlichen Vertrauens in die Justiz werde ein Grundpfeiler des Staats zum Wanlen gebracht. Nichts kann aber jenes Vertrauen ärger erschüttern, als ein Strafnachlass, der Unwürdigen zugute kommt. Das Volk ist über die Verurteilung eines vermeintlich Unschuldigen empört, aber es glaubt deshalb noch nicht notwendig an Verläuflichkeit der Richter. Sieht es aber, wie ein erwiesenermaßen Schuldiger straffrei ausgeht, so ist Bestechlichkeit, Bestechung das erste Wort, das ihm auf die Zunge kommt. Ob diese Straf-

freiheit durch die allgemeine Maßregel einer Amnestie erwirkt wird oder einzeln erfolgt, macht keinen Unterschied. Die öffentliche Meinung, die heute, nach allen Mäuseleien der Kriegszeit misstrauischer ist, als vorher, glaubt lieber, daß ein Bemitleidenswerten in der Masse der Spitzbuben mitbegnadigt wurde als daß die Amnestie den wirklich Unschuldigen zuließ befreit wurde und die Beuteschneider nur um Gottes Barmherzigkeit willen so mit durchschlüpfen durften.

Vergessen Sie bitte nicht, daß es sich diesmal in einer großen Zahl von Fällen um Leute handelt, deren Vergehen in einer unbefugten Bereicherung am Kosten ihrer nothleidenden Mitbürger besteht. Ihre Umgebung war überzeugt, daß die Bewegungsfreiheit, die sie eine Zeitlang genossen, nur auf krummen Wegen erreichlich war. Sie selbst haben es nicht auf Augenzwinkern und Andeutungen schenken lassen, daß mit einem goldenen Schlüssel alle Türen zu öffnen seien. Wahrscheinlich haben viele von denen, die jetzt der Justiz durch die Maschen schlüpfen werden, schon im voraus sich damit gebrüstet, daß ihnen kein Haagelkummer würde, und dabei Daumen und Zeigefinger aneinander gerieben. Man muß in den Kreisen, in die diese Leute heimisch sind, vorlehrte haben, um zu wissen wie voll sie den Mund nehmen, wenn ihnen der Alkohol die Zunge löst. Das spricht sich herum, und wenn der Prählschans recht behält, können keine zehn Pferde den Mann des Volks von der Überzeugung losreißen, daß hier wieder der rollende Rubel an der Arbeit war.

Das sind die übeln Begleiterscheinungen der Amnestie, die Gerechte und Ungerechte über denselben Kamm schert.

Doch, man soll vergeben und verzeihen und vergessen. Aber mit Unterschied. Man soll ein Auge zu drücken, sogar zwei, wenn es sein muß, aber man soll sich nicht den Anschein gehalten lassen, daß man über die Ohren gehauen wurde.

Könnte man nicht den Begnadigungsbetrieb zu Zeiten des Friedens verstärken und erweitern, durch Verdopplung oder Verdreifachung der Zahl der Kommissionsmitglieder? Läge es nicht nahe, da unzählige Frauen aus Not Eigentumsvorgehen und allerhand Übertretungen begangen haben und deswegen verurteilt sind, auch Frauen in entsprechender Anzahl der Begnadigungskommission zuzugesellen? Und wäre zur Beurteilung vielbesprochener Verschulden in Produzentenkreisen nicht auch Angehörige dieser Kreise zu berufen?

Würde die Amnestievorlage definitiv Gesetz, würden noch Wochen ins Land gehen. Wie wäre es, wenn die Regierung bis dahin auf dem Gnadenweg vorarbeitete und zeigte, um wieviel dieser zweitägiger wäre, als der andere?

Jeudi 4.12.1919